

Ambulanter Alten- und Krankenpflagedienst Pfeiffer
Feldstraße 18 in 18528 Bergen
Telefon: 0 38 38 / 20 23 05

Bergen, Februar 2009

Gesonderte Berechnung von betriebsnotwendiger Investitionskosten nach § 82 Absatz 4 Sozialgesetzbuch XI durch den Pflegedienst gegenüber Pflegebedürftigen

Liebe Kunden und Kundinnen,
Liebe Angehörige und Betreuer,

heute möchten wir uns in einer wichtigen Angelegenheit an Sie wenden.

Wie Sie wissen, erbringen wir für Sie Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz, die wir direkt mit Ihrer Pflegekasse abrechnen. Diese von den Pflegekassen gezahlten Vergütungen decken die uns entstehenden Kosten für die durchgeführte Pflege. Leider sind andere Kosten, wie z. B. Miet- und Pachtkosten für die Räumlichkeiten des Pflegedienstes oder die Kosten für die Anschaffung und Instandhaltung von Pkws des Pflegedienstes gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, in diesen Beträgen nicht enthalten.

Bislang haben wir als Pflegedienst diese Kosten freiwillig selbst getragen, obwohl wir dies nicht mussten. Nunmehr sind wir aufgrund der erheblich gestiegenen Personal- und Sachkosten nicht mehr in der Lage, die oben benannten Investitionskosten weiter selbst zu tragen. Andernfalls könnten wir den Pflegedienst nicht mehr wirtschaftlich führen.

Deshalb haben wir uns nach langem Zögern dazu entschließen müssen, die gesetzlich vorgesehenen Investitionsanteile unseren Kunden in Rechnung stellen zu müssen. Die Höhe der Investitionskosten beträgt 4,5% der gesamten Pflegeleistungen monatlich. Diese Kosten sind vom Pflegebedürftigen selbst zu tragen. Dieser Betrag wird Ihnen gesondert zu dem Preis für die Pflegeleistungen nach dem SGB XI in Rechnung gestellt.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, diese Kosten selbst zu tragen, werden sie unter Umständen von Ihrem Sozialamt übernommen. Wir helfen Ihnen gern bei dem entsprechenden Antrag. Wir bedauern, diesen Extrabetrag von Ihnen fordern zu müssen, können aber anderenfalls den Betrieb des Pflegedienstes nicht im gewohnten Umfang aufrechterhalten und bitten daher um Ihr Verständnis.

Unterschrift

erstellt am 06.01.08	erstellt durch Erbach	QM- Handbuch- Pflege		Seite 1 von 1
geändert am: durch:	Ambulanter PD Martina Pfeiffer	Informa- tion	Zuständigkeit: PDL	freigegeben: